

Bericht **des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter
der Länder (GKVS) am 12./13. September 2018 in Erfurt
und zur Verkehrsministerkonferenz am 18./19. Oktober 2018 in Hamburg

TOP 6.2 **a) Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland: Einrichtung Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verkehrssicherheit“, Evaluation des Bußgeldkatalogs**

Seitens der VMK wurde der Bund im April 2018 – entsprechend der Vorgaben des Koalitionsvertrags – um die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verkehrssicherheit“ gebeten, in der das Verkehrssicherheitsprogramm gemeinsam fortgeführt und die vorgesehenen Maßnahmen zur Erreichung der „Vision Zero“ dargelegt werden sollen.

Am 21. Juni 2018 hat die konstituierende Sitzung stattgefunden. Neben Vertretern der Bundesländer waren die kommunalen Spitzenverbände und die Verkehrssicherheitsorganisationen DVW und DVR als Gäste eingeladen. Die Initiative des Bundes wurde seitens der Teilnehmer begrüßt.

Schwerpunkt der Sitzung waren ein Informationsaustausch über Aktivitäten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie erste Absprachen zur Arbeitsweise der Arbeitsgruppe. Die Berichte der Länder zeigten ein breites Maßnahmen-Spektrum, zu dem u.a. Verkehrssicherheitsprogramme, Verkehrsentwicklungspläne, Verkehrssicherheitskonzepte und städtebauliche Entwicklungskonzepte zählen.

Das BMVI informierte über den aktuellen Vorbereitungsstand für das nächste Verkehrssicherheitsprogramm. Es beabsichtigt die Durchführung eines Stakeholder-Prozesses, um möglichst viele Akteure zur Definierung ihrer Beiträge zur „Vision Zero“ zu motivieren. Ziel ist es, Lösungsansätze und Empfehlungen für Maßnahmen zu entwickeln, die auf einem breiten Konsens in der Fachöffentlichkeit basieren. Es ist geplant, sich bei der Durchführung des Stakeholder-Prozesses eines externen Dienstleisters zu bedienen. Über den Fortlauf der Prozesse wird das BMVI die Arbeitsgruppe informieren.

In einem ersten Schritt wurden die Länder gebeten, Informationen zu ihren geplanten Maßnahmen und Aktivitäten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bis 2020 und darüber hinaus zusammenzustellen. Diese Bestandsaufnahme soll als Grundlage für die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe dienen und mit den Maßnahmen des Bundes einen Überblick

über den Status Quo der Verkehrssicherheitsaktivitäten auf der Bund-Länder-Ebene geben.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe ist zunächst bis 2021 nach Fertigstellung des nächsten Verkehrssicherheitsprogramms angedacht. Über den Fortbestand der Arbeitsgruppe über diesen Zeitpunkt hinaus soll später entschieden werden. Die nächste Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verkehrssicherheit“ ist für November oder Dezember 2018 geplant.

Seitens der VMK wurde die Bundesregierung im April 2018 aufgefordert, das Sanktionsniveau für Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einem besonderen Gefährdungspotential sowohl im fließenden als auch im ruhenden Verkehr zu erhöhen.

Im aktuellen Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien ist festgelegt, dass nach der Einführung des neuen Punktesystems eine Evaluierung des Bußgeldkatalogs notwendig sei (Zeile 3648 - 3649). Diese Evaluation bleibt nunmehr abzuwarten.